

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 06. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Corona-Leugner*innen-Proteste am 4.12.2021 – Gewaltbereitschaft und Angriffe auf Journalist*innen

und **Antwort** vom 27. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10346
vom 06. Dezember 2021
über Corona-Leugner*innen-Proteste am 4.12.2021 – Gewaltbereitschaft und
Angriffe auf Journalist*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aktionen, Versammlungen und Ersatz-Versammlungen gab es nach Erkenntnis des Senats am Wochenende des 4.12. im Rahmen der aus dem Querdenken/Corona-Leugner*innen-Spektrum geplanten Versammlung mit dem Titel „Unspaltbar: Wir sind viele!“ und Aktionen und Versammlungen mit vergleichbaren Inhalten an dem genannten Wochenende (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?
2. Wie viele Teilnehmer*innen hat die Polizei bei den in 1. genannten Aktionen und Versammlungen jeweils registriert? (sofern möglich bitte nach Ort und Teilnehmer*innenanzahl aufschlüsseln)

Zu 1. und 2.:

Die am 4. Dezember 2021 angezeigten Versammlungen und die Anzahl der jeweils Teilnehmenden sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Thema/Anlass	Ort/Strecke	Teilnehmende
Aufzug „UNSPALTBAR-Nein zum Impfzwang, Umzug“ Diese Versammlung wurde mit Bescheid vom 1. Dezember 2021 verboten.	Wallstraße, Höhe 47 - Wallstraße - Spittelmarkt - Axel-Springer-Straße - Rudi-Dutschke-Straße - Friedrichstraße -	entfällt

	Puttkamerstraße - Wilhelmstraße - Hallesches Ufer - Mehringdamm - Bergmannstraße - Marheinekeplatz	
Autokorso „Der Autokorso-Berlin, das Original, eine Informationsveranstaltung für alle Menschen ...“	Alt-Friedrichsfelde 80 - Alt-Friedrichsfelde - Marzahner Chaussee - Seddiner Straße - Rhinstraße - Alt- Friedrichsfelde - Frankfurter Allee - Karl- Marx-Allee - Strausberger Platz - Karl-Marx-Allee - Alexanderstraße - Karl- Liebknecht-Straße - Schloßplatz - Unter den Linden - Charlottenstraße - Zimmerstraße - Wilhelmstraße - Anhalter Straße - Schöneberger Straße - Tempelhofer Ufer - Möckernstraße - Yorckstraße - Katzbachstraße - Dudenstraße - Kolonnenstraße - Kaiser- Wilhelm-Platz - Hauptstraße - Grunewaldstraße - Eisenacher Straße - Barbarossaplatz - Eisenacher Straße - Kleiststraße - Wittenbergplatz - Tauentzienstraße - Kurfürstendamm - Brandenburgische Str. - Blissestr. - Laubacher Str. - Wiesbadener Str. - Friedrich-Wilhelm-Platz -	179

	Bundesallee - Schloßstr. - Rathaus Steglitz	
Kundgebung "!!! NEUE NORMALITÄT ABLEHNEN !!! ..."	Wallstraße, Höhe U-Bhf. Märkisches Museum, 10179 (Mitte)	26

Quelle: Veranstaltungsdatenbank Polizei Berlin, Stand: 15. Dezember 2021

Im Zusammenhang mit dem verbotenen Aufzug „UNSPALTBAR-Nein zum Impfbzwang, Umzug“ wurden mehrere dem Corona-kritischen Umfeld zuzurechnende Personengruppen (insgesamt bis zu 800 Personen) an unterschiedlichen Örtlichkeiten im Stadtgebiet festgestellt. Durch polizeiliche Maßnahmen konnte die Durchführung einer Ersatzversammlung verhindert werden.

Am 5. Dezember 2021 wurden der Polizei Berlin keine Versammlungen oder Aktionen im Sinne der Fragestellungen bekannt.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die zu den in 1. genannten Aktionen und Versammlungen mobilisierenden Gruppen und Akteur*innen, insbesondere über solche, die dem extrem rechten Spektrum zuzuordnen sind oder die Verbindungen in dieses Spektrum haben?

Zu 3.:

Zu der Versammlung wurde insbesondere auf Profilen und Kanälen in Messengerdiensten und sozialen Netzwerken mobilisiert, in denen über Corona-Demonstrationen berichtet oder auch zur Teilnahme an Demonstrationen gegen die Pandemiemaßnahmen aufgerufen wird. Über rechtsextremistische Mobilisierungen zu der Demonstration am 4.12.2021 liegen keine Erkenntnisse vor. Gleichwohl nahmen an der Demonstration Rechtsextremisten aus Berlin, Brandenburg und Hamburg teil.

4. Welche und wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden von der Polizei im Rahmen der in 1. genannten Aktionen und Versammlungen erfasst (bitte nach Delikten aufschlüsseln)? Wie viele Festnahmen gab es diesbezüglich?

Zu 4.:

Durch die Polizei Berlin wurden 21 Straf- und 26 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt. Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Strafanzeigen/Verdacht:
8x § 113 Strafgesetzbuch (StGB) / Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
1x § 114 StGB / Tätlicher Angriff
3x § 185 StGB / Beleidigung
1x § 252 StGB / räuberischer Diebstahl
1x Verstoß Sprengstoffgesetz

1x Verstoß Waffengesetz
1x Verstoß Betäubungsmittelgesetz
1x § 240 StGB / Nötigung im Straßenverkehr
1x § 224 StGB / Gefährliche Körperverletzung
1x § 223 StGB / Körperverletzung
1x § 303 StGB / Sachbeschädigung
1x § 201 StGB / Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
Ordnungswidrigkeitsanzeigen/Verdacht:
15x Verstoß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung / Nichttragen der Mund-Nasen-Bedeckung
11x Verstoß Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 15. Dezember 2021

Insgesamt erfolgten 57 freiheitsbeschränkende Maßnahmen.

5. Bei wie vielen in diesem Rahmen festgenommenen Personen liegen der Polizei Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK-rechts vor?

Zu 5.:

Zu sechs festgestellten Personen liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Bewaffnung von Teilnehmer*innen der in 1. genannten Aktionen und Versammlungen? Wurden in diesem Rahmen Waffen beschlagnahmt? Wenn ja, welche?

Zu 6.:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurden bei einer Person ein Pfefferspray und ein Elektroschocker, bei einer weiteren Person ein sogenannter Kubotan aufgefunden. Alle genannten Gegenstände wurden sichergestellt. Das Pfefferspray und der Kubotan, die nicht dem Waffenrecht unterliegen, sind aus Gründen der Gefahrenabwehr sichergestellt worden.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Anschluss an Aktionen und Versammlungen aus dem Spektrum der Corona-Leugner*innen und Querdenkerszene?

a. Im Allgemeinen

b. Im konkreten Fall in Bezug auf das Wochenende des 4.12.2021

Zu 7 a.:

Der Senat hat Kenntnis von verschiedenen wissenschaftlichen Studien, die sich mit der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Anschluss an Aktionen und Versammlungen aus dem Spektrum der Gegner von Corona-Maßnahmen und der sogenannten Querdenkerszene beschäftigen. Beispielsweise zu nennen sind u.a. die Ergebnisse des Diskussionspapiers

„Spreading the Disease: Protest in Times of Pandemics“ der Humboldt Universität Berlin und der ZEW Mannheim.

Zu 7 b.:

Zum Infektionsgeschehen im Nachgang des 4. Dezember 2021 liegen keine spezifischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie viele Angriffe auf Journalist*innen hat die Polizei im Rahmen der unter 1. genannten Versammlungen und Aktionen registriert?

Zu 8.:

Bei der Polizei Berlin wurde der Verdacht einer Straftat zum Nachteil eines Pressevertretenden angezeigt.

9. Wie viele Festnahmen gab es im Rahmen besagter Angriffe auf Journalist*innen? Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen wurden eingeleitet?

Zu 9.:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurde eine Person festgenommen und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 252 StGB (räuberischer Diebstahl) eingeleitet. Im Nachgang wurden zwei weitere Tatverdächtige namhaft gemacht.

10. Bei wie vielen in diesem Rahmen festgenommenen Personen liegen der Polizei Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK vor?

Zu 10.:

Zu drei Personen liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

11. Welches Konzept hatte die Polizei, um Journalist*innen vor gezielten Angriffen aus dem Corona-Leugner*innen-Spektrum zu schützen und wie bewertet der Senat das wiederkehrend aggressive und gewalttätige Vorgehen gegen Journalist*innen?

Zu 11.:

Die Polizei Berlin tritt bei Versammlungen stets neutral auf. In ihrem Selbstverständnis ist sie Garant für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Sie stellt dabei auch den Schutz von unbeteiligten und andersdenkenden Personen im Umfeld der Versammlung sicher. Ein wesentliches Element der Demokratie ist eine unabhängige Berichterstattung. So ist ein kooperativer und aufgeschlossener Umgang mit sowie nötigenfalls der wirksame Schutz von Medien- und Pressevertretenden zur Gewährleistung einer freien und umfassenden Berichterstattung unerlässlich.

Die Polizei Berlin stellte diesen Umstand aufgrund der Erfahrungen mit thematisch ähnlich gelagerten Versammlungslagen im Rahmen der

Befehlsgebung als Leitlinie und zentrales Anliegen für alle am Einsatz beteiligten Einsatzkräfte heraus.

Im Rahmen von derart dynamischen Einsatzlagen und aufgrund der Tatsache, dass Pressevertretende teilweise durch die Einsatzkräfte äußerlich nicht als solche zu erkennen sind, stellt dies für die Einsatzkräfte regelmäßig eine große Herausforderung dar.

12. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat in Zukunft zum Schutz von Journalist*innen im Rahmen von Versammlungen von Corona-Leugner*innen zu ergreifen?

Zu 12.:

Um Journalistinnen und Journalisten während ihrer Berufsausübung zu schützen, richtet die Polizei Berlin regelmäßig sogenannte Medienschutzbereiche ein. Hierbei handelt es sich um einen klar definierten Raum, der akkreditierten Medienschaffenden eine uneingeschränkte Sicht auf eine Kundgebung oder einen Ereignisort ermöglicht und sie

z. B. von Kundgebungsteilnehmenden abgrenzt.

Zusätzlich sensibilisiert die Polizei Berlin Medienvertretende bzw. journalistische Verbände hinsichtlich einer etwaigen Gefährdung. Der Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit ist fortwährender Auftrag aller Einsatzkräfte. Diese werden für gefahrenträchtige Einsatzlagen sensibilisiert und beispielsweise im Erkennen von Akkreditierungen beschult.

Am 4. Dezember 2021 wurde kein Medienschutzbereich eingerichtet. Alle am Einsatz beteiligten Einsatzkräfte waren mit dem wirksamen Schutz von Medienvertretenden, zur Gewährleistung einer freien und umfassenden Berichterstattung, betraut.

13. Wie bewertet der Senat die alternativen Aktionstaktiken im Rahmen der in 1. genannten Aktionen und Veranstaltungen (z.B.: die Ankündigung der koordinierten Missachtung von Hygieneregeln/3G im Berliner ÖPNV) Welche Maßnahmen gab es, um gegen die genannten Aktionstaktiken vorzugehen? Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat in diesem Zusammenhang?

Zu 13.:

Die Polizei Berlin passt ihre Maßnahmen kontinuierlich an sich verändernde Aktionsformen an. Im Vordergrund stehen hierbei das Durchsetzen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sowie der Schutz gefährdeter Objekte im Stadtgebiet.

14. Wie beurteilt der Senat das zutage gelegte Verhalten der Polizei gegenüber führenden Szeneköpfen des Corona-Leugner*innen-Spektrums (<https://twitter.com/querdenkenwatch/status/1467616575629021191>)?

Zu 14.:

Das Leitbild der Polizei Berlin ist ein unter Wahrung der professionellen Distanz jederzeit rechtmäßiges, neutrales sowie an den vorliegenden Umständen ausgerichtetes Auftreten gegenüber Personen, welche in den Bereich polizeilicher Maßnahmen geraten.

Die in der benannten Videosequenz erkennbare Verhaltensweise der Dienstkraft wird derzeit geprüft.

15. Welche Maßnahmen der Schulung gibt es innerhalb der Polizei Berlin, um das Bewusstsein für Strukturen und das Erkennen führender Szeneköpfe im Corona-Leugner*innen-Spektrum zu stärken?

16. Welche Maßnahmen gibt es innerhalb der Polizei, um Fake-News und Desinformation im Kontext von Covid-19 vorzubeugen, insbesondere für im Rahmen der (verbotenen) Versammlungen und Aktionen eingesetzte Polizeikräfte?

Zu 15. und 16.:

In der Ausbildung des mittleren Dienstes erfolgt im Rahmen der Politischen Bildung u.a. eine Auseinandersetzung mit tagespolitischen Themen. In diesem Zusammenhang werden auch Gruppierungen wie z.B. „Corona-Leugner“ und „Querdenker“ thematisiert. Die Studierenden an der Hochschule für Wirtschaft und Recht setzen sich mit gesellschaftlichen Gruppen und gruppendynamischen Prozessen auseinander. Hierbei betrachten sie Netzwerke sowie deren soziale Organisation. Dabei werden auch tagesaktuelle Themen behandelt und eingeordnet. Weiterhin werden Verfassungsgrundlagen und das Politikfeld der Inneren Sicherheit betrachtet. Dabei werden sie in die Lage versetzt, polizeiliche Einsatzlagen, Strategien, Entwicklungen sowie rechtspolitische Debatten und Interessenlagen politisch einzuordnen.

Im Rahmen der Fortbildung werden tagespolitische Themen aufgegriffen, beispielsweise zu „Verschwörungserzählungen, Fake News und Hassrede als zivilgesellschaftliche Herausforderung“. Dabei werden auch die gesellschaftlichen Gruppen der sogenannten „Querdenker“ und „Corona-Leugner“ thematisiert.

Zudem betreibt die Polizei Berlin, auch in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern, im Rahmen der Pressearbeit, des Social Media Managements und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit initiativ interne und externe Kommunikation, um sogenannten Fake News entgegenzuwirken.

Berlin, den 27. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport